

Hinweise für die betroffenen Bürger und Firmen in den Ortsteilen Glauzig und Rohndorf

1. Die im Rahmen der Straßenumbenennung vorgenommene Aufteilung der Dorfstraße in Glauzig in drei neue Straßen (siehe Übersicht) und die bisherige teilweise nicht chronologische Hausnummernzuordnung macht es erforderlich, dass für die drei neuen Straßennamen der ehemaligen Dorfstraße neue Hausnummern vergeben werden. Diese neuen Hausnummern werden den betroffenen Grundstückseigentümern vor in Kraft treten der Umbenennung in einem gesonderten Bescheid bekannt gegeben. Für die Vergabe der neuen Hausnummer werden keine Kosten erhoben.

2. Wird für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt (Umnummerierung), so ist gemäß § 9 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Südliches Anhalt (GAVO-Stadt Südliches Anhalt) die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr neben der neuen Hausnummer zu belassen. Die alte Hausnummer ist rot in der Weise zu durchkreuzen, dass sie noch lesbar ist.

3. In diesem Zusammenhang weist die Stadt Südliches Anhalt darauf hin, dass Sie die Änderungen Ihrer postalischen Anschrift in Ihren Dokumenten vornehmen lassen müssen.

4. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Personalausweise sind die Inhaber eines Personalausweises verpflichtet, ihren Personalausweis unverzüglich der Ausweisbehörde vorzulegen, wenn sich ihre Anschrift geändert hat. Die Umbenennungen treten am 01.04.2022 in Kraft. Die Umschreibung der Ausweisdokumente ist **gebührenfrei**.

5. Die Einwohner an den genannten Straßen werden gebeten nach der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung im Amtsblatt die Änderungen ihrer Ausweisdokumente im Einwohnermeldeamt vornehmen zu lassen. Falls es Ihnen persönlich nicht möglich ist Ihre Dokumente ändern zu lassen, können dies Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.

6. Unser Einwohnermeldeamt hat grundsätzlich folgende Öffnungszeiten:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Zugangsbeschränkungen (3G, 2 G, 2 G +) in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage. Für den Fall, dass der Zugang zum Gebäude nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 034978/265-33 oder 71

7. Bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)) besteht für die Halterin bzw. den Halter eines Fahrzeuges die

Verpflichtung, seine neue Anschrift in den Zulassungspapieren ändern zu lassen. Die Änderung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Bitte verweisen Sie bei der Änderung der Fahrzeughalterdaten auf das Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Verkehr von 22.12.2009 (Änderung von Halterdaten im Rahmen der Umsetzung des Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetzes).

Nach Rücksprache mit der Zulassungsstelle kann dieses Schreiben für die Umbenennung herangezogen werden. Demzufolge dürften der Fahrzeughalterin bzw. dem Fahrzeughalter **keine Gebühren** durch die Straßenumbenennung entstehen.

8. Die Stadt Südliches Anhalt wird folgende Institutionen über die vorgenommene Straßenumbenennung und die damit verbundene Vergabe von neuen Hausnummern (Bereich ehemalige Dorfstraße in Glauzig) informieren:

- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Einsatzleit- und Rettungsstelle;
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kfz-Zulassungsstelle;
- Finanzamt Anhalt-Bitterfeld;
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt;
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt;
- Deutsche Telekom;
- Deutsche Post, MZZ-Briefdienst;
- ADAC;
- WAZV Saalkreis, envia M;Midewa
- Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke (Abfallentsorgung);
- Bezirksschornsteinfeger;
- Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld